



# Schutzkonzept

Weil Gemeinschaft Verantwortung bedeutet...

# SCHUTZKONZEPT GLIEDERUNG

1. Einleitung
2. Risikofaktoren
  - 2.1. Auswahl- und Einstellungsverfahren
  - 2.2. Umgang mit Personalengpässen
  - 2.3. Führungsstil | Hierarchien | Entscheidungswege
  - 2.4. Räumliche Gegebenheiten | Orte zur Vorsicht
3. Verhaltenskodex
  - 3.1. Verhaltensampel für Erwachsene in der Kindertageseinrichtung
  - 3.2. Umgang mit Dilemma Situationen
  - 3.3. Kommunikation ohne Gewalt
  - 3.4. Umgang mit Nähe und Distanz
  - 3.5. Umgang mit Macht
  - 3.6. Umgang mit Regeln und logischen Konsequenzen
  - 3.7. Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken
  - 3.8. Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten
  - 3.9. Sexual- und Genderpädagogik
4. Prävention
  - 4.1. Beteiligung von Kindern
    - 4.1.1. Beteiligung von Kindern Praxis Anhang
  - 4.2. Beschwerdewege
    - 4.2.1. Für Kinder
    - 4.2.2. Für Personensorgeberechtigte
    - 4.2.3. Für Mitarbeitende
  - 4.3. Intervention
    - 4.3.1. Umgang mit Verstößen
    - 4.3.2. Nachhaltige Aufarbeitung
5. Qualitätsmanagement
6. Aus- und Fortbildung
7. Adressen und Anlaufstellen
  - 7.1. Meldewege
  - 7.2. Beratungswege
  - 7.3. Weitere Anlaufstellen vor Ort

# 1. Einleitung



Liebe Leser

In unserem Kindergarten begleiten wir Kinder im Alter von 1-6 Jahren in verschiedenen Bildungsbereichen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen. Das vorliegende Schutzkonzept dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertagesstätte. Es setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung und Machtmissbrauch sowie der Prävention und Intervention auseinander. Wir möchten HALTUNG zeigen, zum Schutz von Kinderrechten.

WARUM?	CHANCEN!	NOTWENDIGKEIT?	VORTEILE!	QUALITÄT!
<p>Kinder sind hilf- und wehrlos. Sie erleben Strukturlosigkeit, und grenzverletzendes Verhalten, sexuelle, körperliche und emotionale Gewalt, Verwahrlosung und Vernachlässigung. So etwas verletzt körperlich, kognitiv, psychosozial und emotional. Aus diesem Grund möchten wir uns sensibilisieren, Signale zu erkennen um Hilfe leisten zu können. Wir möchten ein Ort sein, an dem Betroffene in jeglicher Hinsicht Hilfe finden können. Wir fragen uns, wo pädagogische Konsequenz endet und Gewalt beginnt.</p>	<p>In der Erarbeitung und der Umsetzung unseres Schutzkonzepts sehen wir eine Change, dass die Kita ein Raum der Sicherheit und Geborgenheit ist. Unser Haus soll ein angstfreier Ort sein, in den man bei Problemen und Sorgen aller Art sensibel, unbefangen und neutral agiert. Nur so werden wir als vertrauenswürdige Ansprechpartner gesehen. Natürlich sind wir dabei an die Schweigepflicht gebunden. Dabei stehen wir nicht isoliert, sondern sind mit anderen Institutionen vernetzt.</p>	<p>Eine Kultur des achtsamen Miteinanders erwartet die Übernahme von Verantwortung. Ist das gewährleistet, kann jeder sich wohl und geborgen fühlen. Aus diesem Sicherheitsgefühl entsteht die Grundlage für Bildungsprozesse und die Sicherheit sich mit Problemen an uns wenden zu können. Motivation entsteht aus dem Gefühl individuell angenommen zu sein. Engagement lebt vom respektvollen Umgang mit den Bedürfnissen des Einzelnen und dem Wissen, dass sowohl negative wie positive Äußerungen Gehör finden.</p>	<p>Situationen in denen sich Raum für Austausch finden lassen, entstehen im Kindergarten regelmäßig z.B. Elterngespräche, kollegiale Beratung oder Tür- und Angelgespräche. Uns interessiert das Wohlergehen aller, die mit dem Kind vernetzt sind. Bei Problemen, Sorgen und Nöten möchten wir Familien auf ihrem Weg begleiten und unterstützen. Wenn wir selbst nicht weiterwissen, suchen wir Rat bei Fachstellen.</p>	<p>Mit der Verankerung bestimmter Prozesse im QM Handbuch, werden Vorgehensweisen verbindlich festgehalten. Prozesse werden reflektiert und an veränderte Situationen angepasst. Die Auseinandersetzung mit dem Thema Schutz, lässt uns den Alltag neu fokussieren und zeigt uns welche Prozesse standardisiert gehören. Das bietet uns Sicherheit und Strukturen, wie wir handeln können und sollen. QM Prozesse sind verbindlich, transparent, klar formuliert und kontrolliert.</p>

## 2. Risikofaktoren



## 2.1 Auswahl und Einstellungsverfahren

Für die ersten Schritte ist ein sicherer Grundstock, eine gute Personalauswahl und Personalentwicklung nötig. Die Menschen die hierfür die Auswahl treffen, sollten eine fachliche und persönliche Kompetenz vorweisen. Bei der Personalauswahl wird auch auf die Bewerbungsunterlagen wertgelegt und dabei auf kritische Punkte wie z.B.:

- Trennung vom vorigen Arbeitgeber in gegenseitigem Einvernehmen
- fehlende Zeugnisse
- Lücken oder massive Brüche im Lebenslauf
- Arbeitsbescheinigungen statt qualifiziertem Zeugnis

... geachtet.

Die einzustellende Fachkraft sollte in einem persönlichen Gespräch über die Regeln und Vereinbarungen der Trägerschaft informiert werden. Hierzu gehört die Selbstauskunftserklärung, sowie auch das Vorlegen eines polizeilichen Führungszeugnisses. Dieses sollte in einem regelmäßigen Turnus erneuert werden.

Um die stetige Entwicklung zu unterstützen, ist die Leitung im regen Austausch mit ihren Mitarbeitern. Hierbei unterstützt sie die pädagogischen Fachkräfte in ihrer individuellen Persönlichkeit und in ihren persönlichen und beruflichen Interessen. Die Trägerschaft unterstützt die Einrichtung bzw. die Personalentwicklung durch themenspezifische Fortbildungen die die einzelnen Fachkräfte oder das gesamte Team weiterbilden. Schon in der beruflichen Ausbildung werden die wichtigsten Werte der pädagogischen Arbeit mit den Kindern vermittelt. Des Weiteren hat jede Fachkraft die Möglichkeit eigene Belange in einem Mitarbeitergespräch offen dazulegen und anzusprechen.

## 2.2 Umgang mit Personalengpässen

Aus aktuellem gegebenem Anlass stellt es uns leider immer wieder vor schwierigen Herausforderungen durch den akuten Fachkräftemangel eine gute und qualifizierte Personalauswahl zu treffen.

Sollte es mal zu Personalausfällen kommen, dann geht das Wohl der Kinder immer vor. Das heißt wir bauen bei Engpässen auf die Hilfe von Krankheits- / bzw. Urlaubsvertretungen und Teilzeitkräfte, die den Kindern aus dem Alltag schon bekannt sind. Um den Kindern die Sicherheit zu geben, werden

intern nach geeigneten Lösungen gesucht. Wir setzen dabei auf qualifiziertes pädagogisches Personal. Sollte uns dies Mal nicht gelingen, dann werden Gruppen zusammengeknüpft und die Öffnungszeiten dementsprechend angepasst bzw. reduziert. Um dies zu verhindern und den Kindern weiterhin eine sichere Umgebung zu bieten, bräuchte es mehr pädagogische Bezugspersonen in Form von Krankheits-/bzw. Urlaubsvertretungen.

In unserer Kindertagesstätte kann es aufgrund von Personalausfällen zu kritischen Situationen bei der Planung und der Sicherung der Aufsichtspflicht kommen. Unvorhersehbare Situationen machen eine flexible Umgangsweise notwendig. Mit diesem Leitfaden möchten wir transparent darstellen, wie wir in solchen Phasen das Kindeswohl und die Aufsichtspflicht sichern.

- Rechtliche Rahmenbedingungen

Im § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII ist festgelegt, dass die Trägervertretung unseres Hauses Veränderungen der Personalsituation unverzüglich meldet. Grundsätzlich berücksichtigen wir folgende Anstellungsschlüssel

Bereich Kindergarten	ROT / BLAU / GELB	12:1
Bereich Altersmischung	GRÜN	07:1
Bereich Krippe	ORANGE	05:1

- Vorbeugende Maßnahmen / Pool Kräfte

Um für Urlaubsanspruch und in Krankheitsfällen einen Personalpuffer zu haben, sind 8% des Mindestpersonalschlüssels, als Fachkraft als Urlaubs- und Krankvertretung inkludiert. Zusätzlich beschäftigen wir Urlaubs- und Krankheitsvertretungen.

- Vorbeugende Maßnahmen / Vorausschauende Planung

Dienstzeiten und Urlaubszeiten sind in einem gemeinsamen Kalender vermerkt. Dieses ist unser zentrales Planungsinstrument, das auch Änderungen im Tagesablauf z.B. Elterngespräche, Eingewöhnungen u.Ä. anzeigt. So können Ausfallsituationen vorab geklärt und in der Planung berücksichtigt werden.

### Orientierungsskala zur Planung von Urlaubs- und Krankheitsvertretung

+ 104% pädagogische Fachkraft	sind als Urlaubs und Krankheitsvertretung im MPS inkludiert
+ 40% Praktikant*in (1) im Anerkennungsjahr	Kann im Notfall mit 100% statt 60% im MPS angerechnet werden
+ 25% PIA Praktikant*in im 1. Ausbildungsjahr	Kann im Notfall mit 25% angerechnet werden

- Jeder Freiwunsch ist mit **zwingend** bei der Einrichtungsleitung zu beantragen, da abzuklären ist, ob Poolkräfte eingesetzt werden können oder Überstunden/Mehrarbeit getätigt werden können/müssen. Zuletzt bietet auch die temporäre Reduzierung der Leitungsfreistellung eine Entlastungsmöglichkeit
- Sollte sich die personelle Situation in unserem Haus längerfristig zugespitzt, müssen generelle Änderungen im Angebot der Öffnungszeiten vorgenommen werden. Ziel ist außerhalb der Notfallplanung immer, allen Kindern ein Betreuungsangebot zu ermöglichen.

- Vorgehensweise für Mitarbeiter im Krankheitsfall

Wichtig ist in diesem Fall zeitnah und transparent über die Situation zu berichten. Natürlich haben wir diesbezüglich Verständnis für die Situation der Eltern. Bereits im Vertragsgespräch werden Eltern über diese Vorgehensweise in Kenntnis gesetzt und wissen, welcher Notfallplan in Kraft treten muss.

Ein gut funktionierender Umgang mit Personalengpässen liegt dann vor, wenn alle Beteiligten eine solche Krise und die daraus resultierenden Maßnahmen in einem achtsamen und verständnisvollen Miteinander bewältigen.

07:00	Info an Kita Leitung / stellv. Leitung via Telefon und Mail	Info über Ausfall durch Kolleg*innen. Bestätigung der Info via Mail mit Info über weiteres Vorgehen bzgl. AU und Einschätzung der vermutlichen Dauer der Erkrankung.
07:30	Kita Leitung / stellv. Leitung	Nimmt Änderungen im Tages-Wochenplan vor. Initiiert die Info ans Team.
08:00	Kita Leitung / stellv. Leitung	Informiert -wenn nötig- Träger (KBV, KBP, KGR) und Elternbeirat und stellt die geplante Vorgehensweise vor.
09:00	Kita Leitung / stellv. Leitung	Kontaktiert, wenn nötig die Fachberatung zur Beratung im Hinblick auf Dienstplangestaltung und Reduzierung von Öffnungszeiten.
10:00	Kita Leitung / stellv. Leitung	Gibt nach Absprache Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde, in unserem Fall <a href="http://www.kitaweb-bw.de">www.kitaweb-bw.de</a>

## NOTFALLPLAN

- **1. STUFE – ab 20% Personalausfall des Gesamtpersonalschlüssels**

- ↓ Termine/päd. Angebote im Tages- und Wochenablauf werden ggfs. Eingeschränkt /Bildungsbereiche geschlossen
- ↓ Eingewöhnungen von neuen Kindern werden bei Ausfall der eingewöhnenden Fachkraft verschoben
- ↓ Berücksichtigung im Dienstplan und Verschiebung von Dienstzeiten ggfs. Wegfall von Vorbereitungs- und Leitungszeiten
- ↓ Einsatz von Poolkräften
- ↓ Abruf der freiwilligen Bereitschaft von Überstunden und Mehrarbeit
- ↓ Anordnung von Überstunden/Mehrarbeit
- ↓ Geplanter Überstundenabbau wird verschoben
- ↓ Teilnahme an Fortbildungen wird abgesagt
- ↓ Elternbeiratsvorsitzende/r wird informiert
- ↓ KBP /KBV werden per Mail informiert

- **2. STUFE – ab 30% Personalausfall des Gesamtpersonalschlüssels**

- ↓ Alle Punkte von Stufe 1
- ↓ Prüfung der anwesenden Kinder im Haus, der Gruppengröße, der Altersstruktur, individuelle Herausforderungen bei Kindern, Örtlichkeit und Analyse des notwendigen Mindestpersonalschlüssels ggfs. werden Notgruppen gebildet und/oder Öffnungszeiten reduziert.
- ↓ Angebotsausfälle im Tages- und Wochenablauf

- ↓ Absage von Terminen in der Betreuungszeit
- ↓ Leitung/stellv. Übernehmen Gruppendienst
- ↓ Elternschaft wird über App informiert
- ↓ KBP /KBV werden per Mail informiert

- **3. STUFE – ab 30% Personalausfall und mehr des Gesamtpersonalschlüssels**

Vorgehensweise wie bei den vorherigen Punkten und wenn notwendig ... bei mehr als 6 Wochen

- ↓ Frühzeitige Information des Elternbeirates, bei drohenden Veränderungen der Betreuungszeiten und Gruppenschließungen
- ↓ Einbeziehung des Elternbeirates und Bekanntgabe der angedachten Maßnahmen und Planungen
- ↓ Familien werden gebeten Kinder zuhause zu betreuen oder früher abzuholen
- ↓ Einschränkung der Betreuungszeit
- ↓ Vereinzelte Gruppenschließungen
- ↓ Einrichtung von Notgruppen und Entwicklung von Kriterien zur Nutzung dieser
- ↓ Einbeziehung von Nicht-Fachkräften für einen begrenzten Zeitraum
- ↓ Träger und Aufsichtsbehörde informieren

## Einverständnis Notfallplan – Notbetreuung



Liebe Sorgeberechtigte,

mit diesen Angaben helfen Sie uns im Bedarfsfall eine Notbetreuung kurzfristig zu organisieren. Ist eine Notbetreuung notwendig, werden Sie frühestmöglich über die Kita App informiert.

ERKLÄRUNG: Ich/wir als Sorgeberechtigte des Kindes \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_ nehmen den Notfallplan der Einrichtung zur Kenntnis.

Im Falle einer Notbetreuung im Notfall habe ich die Möglichkeit, mein Kind anderweitig zu betreuen:  JA  NEIN

**Bei NEIN bitte ausfüllen:** An welchen Tagen benötigen Sie im Notfall die Betreuung?

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Von					
Bis					

Ich / Wir arbeiten...

	Erziehungsberechtigte*r 1	Erziehungsberechtigte*r 2
Vollzeit		
Teilzeit		

(bitte Wochenstunden angeben)

(bitte weisen Sie für die Tage des Betreuungsbedarfs im Notfall mit einer Bescheinigung des Arbeitgebers nach)

Wir haben eine außergewöhnliche Familiensituation, die eine Betreuung zu Hause im Rahmen der Notbetreuung nicht möglich machen:

---



---

(bitte besondere Lage begründen)

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

Ort und Datum

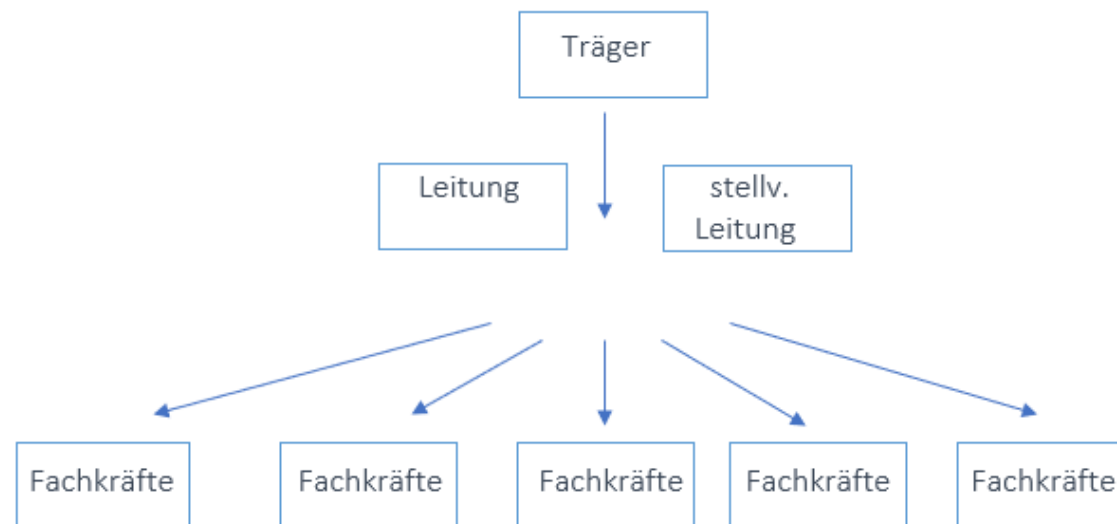
\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



## 2.3 Führungsstil /Hierarchien/Entscheidungswege

Auf allen Arbeitsebenen pflegen wir flache Hierarchien und einen kooperativen Führungsstil. Unsere Zusammenarbeit basiert auf den Werten der Solidarität, Toleranz, Nächstenliebe und einer offenen Haltung. In einer vertrauensvollen Umgebung kann offen kommuniziert werden und ist konstruktive Kritik möglich.

Die gemeinsame Erarbeitung von Konzepten und Prozessen dauert zwar etwas länger, jedoch ist die Identifikation mit unserem Haus größer. Aufgaben und Verantwortung werden im Team gleichmäßig verteilt.



Alle Fachkräfte stehen auf einer Stufe. Sie sind in der Verantwortung und Verantwortlichkeit gleich.

## 2.4 Räumliche Gegebenheiten / Orte zur Vorsicht

Die räumlichen Gegebenheiten sollen so geschaffen sein, damit kein Platz und keine Möglichkeit zu Übergriffen entstehen kann.

### Sichere Orte:

- Toiletten im Altbau (Sichtfenster)
- Garten (gut einsehbar)
- Flur
- Kindercafé (Sichtfenster)
- Elterngesprächszimmer (Sichtfenster)
- Gruppenräume (Sichtfenster)

### Orte zur Vorsicht:

- Toilette Neubau (kein Sichtfenster in den Flur)
- Wickelräume (kein Sichtfenster in den Flur)
- Schlafräume (kein Sichtfenster in den Flur)
- Atelier (kein Sichtfenster in den Flur)
- Turnraum (kein Sichtfenster in den Flur)
- Werkstatt (kein Sichtfenster in den Flur)
- Personalraum (kein Sichtfenster in den Flur)
- Aufenthaltsraum (kein Sichtfenster in den Flur)

Die Fachkräfte vermitteln, durch unregelmäßiges Betreten der verschiedenen Räume, ein Gefühl von Sicherheit und Aufmerksamkeit. So kann evtl. verhindert werden, dass es zu Übergriffen kommt. Dabei fallen ebenfalls Personen auf, die sich gehäuft in diesen Räumen aufhalten. Bei Vermutungen gehen wir ins Gespräch mit den jeweiligen Kindern oder Mitarbeitenden und weisen behutsam auf mögliche Vorfälle hin. Auffallende Äußerungen und Verhaltensauffälligkeiten werden bei Kindern beachtet. Wir gehen sensibel darauf ein und handeln, wenn nötig. Bei der Einarbeitung neuer pädagogischer Fachkräfte achten wir auf den Umgang mit den Kindern.

Die Kindertagesstätte soll ein sicherer Ort sein, an dem die Kinder wissen, dass sie hier Schutz und Hilfe finden. Hier gibt es keinen Raum für jegliche Art von Missbrauch. Wir beachten die UN-Kindrechte in Bezug auf Artikel 19 Schutz vor Gewaltanwendung, Missbrauch und Verwahrlosung.

### 3. Verhaltenskodex



### 3.1 Verhaltensampel für Erwachsene in der Kindertageseinrichtung

#### ABSOLUT NEIN

- Intim anfassen
- Intimsphäre missachten
- Zwingen
- Schlagen
- Strafen
- Angst machen
- Sozialer Ausschluss
- Vorführen
- Nicht beachten
- Diskriminieren
- Bloßstellen
- Lächerlich machen
- Pfitschen/ kneifen
- Verletzen (fest anpacken, am Arm ziehen)
- Misshandeln
- Herabsetzend über Kinder und Eltern sprechen
- Schubsen
- Isolieren/ fesseln/ einsperren
- Schütteln
- Medikamentenmissbrauch
- Vertrauen brechen
- Bewusste Aufsichtspflichtverletzung
- Mangelnde Einsicht
- Konstantes Fehlverhalten
- Küssen
- Grundsätzlich Videospiele in der Kita
- Filme mit grenzverletzenden Inhalten
- Fotos von Kindern ins Internet stellen

Diese aufgezählten Verhaltensweisen sind nicht zu akzeptieren und es muss sofort an denjenigen rückgemeldet werden, der sie begangen hat. Er ist angehalten seine Verhaltensweise umgehend zu ändern.

## KRITISCH

- Sozialer Ausschluss (vor die Tür begleiten)
- Auslachen, Schadenfreude (dringend: anschließende Reflexion mit dem Kind/ Erwachsenen)
- Lächerliche, ironisch gemeinte Sprüche
- Regeln ändern
- Überforderung/ Unterforderung
- Autoritäres Erwachsenenverhalten
- Nicht ausreden lassen
- Verabredungen nicht einhalten
- Stigmatisieren
- Ständiges Loben und Belohnen
- (Bewusstes) Wegschauen
- Keine Regeln festlegen
- Anschmauen
- Laute körperliche Anspannung mit Aggression
- Kita-Regeln werden von Erwachsenen nicht eingehalten (regelloses Haus)
- Unsicheres Handeln

Diese aufgezählten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Insbesondere folgende grundlegenden Aspekte erfordern Selbstreflexion:

- Welches Verhalten bringt mich auf die Palme?
- Wo sind meine Grenzen?
- Hierbei ist kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen.

## ICH SEHE DICH!

- Positive Grundhaltung
- Ressourcenorientiert arbeiten
- Verlässliche Strukturen
- Positives Menschenbild
- Den Gefühlen der Kinder Raum geben
- Trauer zulassen
- Flexibilität (Themen spontan aufgreifen, Fröhlichkeit, Vermittler/Schlichter)
- Regelkonform verhalten
- Konsequenz sein
- Verständnisvoll sein
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Verlässlichkeit
- Aufmerksames Zuhören
- Jedes Thema wird wertgeschätzt
- Angemessenes Lob aussprechen können
- Vorbildliche Sprache
- Integrität des Kindes achten und die eigene, gewaltfreie Kommunikation
- Ehrlichkeit
- Authentisch sein
- Transparenz
- Echtheit
- Unvoreingenommenheit
- Distanz und Nähe (Wärme)
- Kinder und Eltern wertschätzen; Empathie verbalisieren, mit Körpersprache, Herzlichkeit
- Ausgeglichenheit
- Freundlichkeit
- Partnerschaftliches Verhalten
- Fairness
- Gerechtigkeit
- Begeisterungsfähigkeit
- Selbstreflexion
- „Nimm nichts persönlich“
- Auf die Augenhöhe der Kinder gehen
- Impulse geben

Folgendes wird von Kindern möglicherweise nicht gerne gesehen, ist aber trotzdem richtig:

- Regeln einhalten
- Tagesablauf einhalten
- Grenzüberschreitungen unter Kindern und Erzieher/innen unterbinden
- Kinder anhalten, Konflikte friedlich zu lösen

In schwierigen, verfahrenen Situationen soll ein Neustart (Reset) zu initiiert werden.

### 1. Beobachtungen formulieren

1. Schritt: Beobachten ohne zu Bewerten

- ✓ Ich habe beobachtet, dass...
- ✓ Sachlich, nicht bewertend

### 2. Bedürfnisse formulieren

2. Schritt: Bedarfe formulieren

- ✓ In mir wurden folgende Gefühle geweckt ....
- ✓ Ich Botschaften formulieren
- ✓ Vorwürfe vermeiden

### 3. Gemeinsam Lösungen finden

3. Schritt: Gemeinsame Lösung

- ✓ Könntest Du Dir vorstellen, dass ....

#### 1. Schritt: Beobachten ohne zu bewerten

Zu beschreiben, was man an einem anderen Menschen wahrnimmt, ohne zu bewerten oder das Wahrgenommene zu interpretieren, ist gar nicht so einfach. Doch ist es eine interessante Erfahrung, die Welt um sich herum mal so zu beschreiben wie man sie sieht – ohne jegliche Bewertung, ohne Interpretation und ohne moralisches Urteil. Moralische Urteile und Bewertungen entfremden uns von unserer grundlegend einfühlsamen Natur. Haben Menschen die Einfühlung für ihr Gegenüber verloren, ist es schwer weiterhin friedlich mit einander zu kommunizieren und zu einer einvernehmlichen Lösung im Konfliktfall zu kommen.

#### 2. Schritt: Bedarfe formulieren

Moralische Urteile und Bewertungen der Verhaltensweisen von anderen Menschen sind nicht dazu angetan, besser herauszufinden was man gerade braucht oder sich von anderen Menschen wünscht. Wenn man sich über einen anderen Menschen ärgert ist meist ein Bedürfnis oder eine Erwartung enttäuscht worden. Es hilft nun nicht, dem Gegenüber Vorhaltungen zu machen. Dies wird seine Abwehr gegen die Vorwürfe heraufbeschwören. Im schlimmsten Fall geht derjenige sogar zum Gegenangriff über.

#### 3. Schritt: Gemeinsame Lösung

Wenn es gelingt die eigenen Gefühle und Bedürfnisse ruhig mitzuteilen, wird das Gegenüber verständnisvoll und offen reagieren. Sätze wie: „Ich hatte etwas anderes erwartet...“ werden mehr Betroffenheit und Verständnis für eine Situation hervorrufen und das Gegenüber eher dazu bringen gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Die gemeinsam gefundene Lösung bedarf dem Einverständnis aller Parteien, um umgesetzt werden zu können

### 3.3 Umgang mit Nähe und Distanz

Die Nähe – Distanz beschreibt ein emotionales, räumliches und soziales Verhältnis zwischen Menschen. Dabei vermittelt die emotionale Nähe Zugehörigkeit, Vertrauen, Sympathie, Akzeptanz und Mitgefühl. Wohingegen die Distanz das genaue Gegenteil definiert. Sie ist eine Möglichkeit, sich vor physischen und psychischen Verletzungen zu schützen.

Distanz und Nähe können zu Verletzungen führen, wenn unterschiedliche Bedürfnisse und Gefühle vorhanden sind. Nähe – Distanz werden immer wieder neu definiert. Je nach Beziehung, Rolle, Aufgabe, Bereich, Ort, Zeit und der eigenen Befindlichkeit. Somit hat es auch immer eine persönliche Bewertung. Eine Grenzüberschreitung entsteht dann, wenn das Nähe- oder das Distanzempfinden des Gegenübers nicht respektiert wird. Eine Grenzüberschreitung kann absichtlich oder auch unabsichtlich geschehen.

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und Eltern, setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein“ von Kindern, Eltern und Fachkräften soll hierbei gegenseitig akzeptiert werden. Wir gehen auf die Kinder und Eltern individuell ein und versuchen Wünsche und Bedürfnisse dementsprechend umzusetzen.

Durch unser offenes Raumkonzept haben Kinder die Möglichkeit sich die pädagogische Fachkraft auszusuchen, mit denen sie am meisten Beziehung aufgebaut haben. Bei Alltagssituationen wie, Wickeln, Toilettengang, Schlafen, Umziehen usw. haben die Kinder die Möglichkeit, ihre individuelle Bezugsperson zu wählen. Gibt es kein Verständnis von Nähe und Distanz und werden die Grenzen im Alltag nicht eingehalten, machen wir es mit den jeweiligen Personengruppen zum Thema.

Die kindlichen Bedürfnisse sind der Fokus für das Handeln der Erwachsenen. Nach der UN-Kinderrechtskonvention sowie dem Bürgerlichen Gesetzbuch (kurz: BGB), dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (kurz: KJHG) des achten Sozialgesetzbuch (kurz: SGB) und dem Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (kurz: KKG) hat jedes Kind unter anderem sowohl ein Recht auf Schutz, Hilfe, Zuverlässigkeit, Unterstützung bei der Verarbeitung von Erlebnissen und Emotionen, Förderung und Begleitung als auch ein Recht auf körperliche und sexuelle Unversehrtheit. Es ist die Aufgabe der verantwortlichen Erwachsenen, die geforderte Nähe und professionelle Distanz auf einem hohen Fachniveau zu regulieren.

Es ist notwendig, Nähe und Distanz zu Kindern fachlich zu diskutieren, die kindlichen Bedürfnisse zur Richtschnur für die Gestaltung von körperlicher Nähe zu machen und nicht dem Temperament und der Befindlichkeit der einzelnen Pädagoginnen und Pädagogen zu überlassen. Eine professionelle Nähe- und Distanzregulierung ist die Basis und die primäre Aufgabe des professionell verantwortlich handelnden Erwachsenen. Die professionelle Nähe definiert sich durch ein reflektiertes, abgestimmtes, gemeinsames Handeln und die damit verbundene Distanz, die die Schutzbefohlenen für ihr geschütztes Erleben benötigen. Durch unterschiedliche Methoden wie z.B. Fortbildung, Kollegiale Beratung, Teamsitzungen, Coaching reflektieren und überprüfen wir unser Handeln stetig.

### 3.4 Umgang mit Macht

Durch Partizipation entsteht ein demokratischer Umgang mit Macht. Nur wer sich wohl fühlt kann sich weiter entwickeln. Kinder und Kolleginnen begegnen immer wieder in unterschiedlichen Situationen Macht, z. B. bei der Arbeit, im Verein, in Gruppen, in allen Ebenen wo Menschen jeden Alters und Position miteinander zu tun haben. Dessen sind wir uns bewusst und gehen sensibel damit um.

Partizipation bedeutet Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern. Hier gilt es, allen Kindern in ihrer Individualität zu fördern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Dies setzt eine freiwillige Machtabgabe der Erwachsenen voraus. Wir kommunizieren gewaltfrei mit Kindern auf Augenhöhe. Wir sind bemüht, Vorbild zu sein, indem wir mit allen Beteiligten einen wertschätzenden Umgang pflegen. Kinder brauchen eine Wohlfühlatmosphäre damit sich ihre Selbstwirksamkeit ausprägt, zudem sollen sie die Möglichkeit haben, mit anderen im Dialog zu sein und dabei Auswahl und Mitsprache erleben. So werden schon früh die Weichen für Demokratie gelegt und die Kinder lernen, dass Macht nicht missbraucht wird. Sie werden in Entscheidungen einbezogen, dabei ernst genommen und stärken somit ihre Selbstwirksamkeit.

### 3.5 Umgang mit Regeln und logischen Konsequenzen

*Niemanden am Herzen verletzen.*

*Niemanden am Körper verletzen.*

*Was nicht möglich ist - ist nicht möglich.*

Anhand dieser drei Grundregeln gestalten wir unseren pädagogischen Alltag. Diese geben den Kindern im täglichen Umgang Struktur und Halt. Sie vermitteln ihnen grundlegende Werte und Normen für das Zusammenleben. Individuell können diese auf die dementsprechenden Bedürfnisse angepasst werden. Hierbei ist es wichtig jene immer und immer wieder im regen Austausch sowohl zwischen Kindern als auch dem pädagogischen Personal zu evaluieren und zu verändern. Des Weiteren sollten die individuellen Ängste und Grenzen, in Bezug auf Sicherheit, Hygiene und Kindeswohl, der jeweiligen Beschäftigten im Auge behalten werden. Hierbei ist für uns entscheidend, dass die Kinder sich nicht eingeschränkt fühlen und sich frei entfalten können. Wir achten auf logische, für die Kinder nachvollziehbare Konsequenzen, die direkt auf ihren Regelverstoß/ Fehlverhalten folgen. Dabei ist uns Kommunikation auf Augenhöhe wichtig. Deutliche und kindgerechte Umsetzung ist dabei unsere oberste Priorität. Wir versuchen dem Kind hierbei zu vermitteln, dass es selbst wertvoll ist, aber das momentane Verhalten nicht. Im Alltag ist es uns wichtig, durch kollegialen Austausch, unsere getroffenen Konsequenzen gemeinsam zu verfolgen und umzusetzen.

### 3.6 Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken

Das Thema ist für viele relativ neu und hat auf den ersten Blick nur wenig mit Gefährdung des Kindeswohl zu tun. Der Umgang mit dem Smartphone eröffnet viele Möglichkeiten. Das betrifft alle in der Kita beteiligten Erwachsenen und vielfach auch die Kinder selbst. Die schnelle Möglichkeit, Fotos und Filme zu erstellen und in sozialen Netzwerken weiterzugeben kann leicht gegen den Willen der Betroffenen realisiert werden. Das Recht am eigenen Bild ist ein Menschenrecht, das insbesondere bei Kindern vielfach unterwandert wird.

Wir sensibilisieren Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte im Umgang mit Medien und sozialen Netzwerken und zeigen ihnen die Gefahren und Folgen auf.

Um den Reiz der Medien bei Kindern zu mindern, leben wir Medienkompetenz statt Medienabstinenz.

Unsere PC sind über die IT-Abteilung der Diözese Rottenburg-Stuttgart gesondert gesichert.

Wir motivieren und ermutigen Eltern, dieses Thema mit den Kindern aufzugreifen und zu begleiten, um Risiken vorzubeugen.

Damit das pädagogische Fachpersonal vor Anfragen in sozialen Netzwerken geschützt werden, muss es beim Erstgespräch oder im Infoheft erwähnt werden. In Krisensituationen wie z.B. eine Pandemie oder bei Ausflügen, ist der Einrichtung ein Diensthandy vom Träger bereit zu stellen, um sicher zu gehen, dass die Privatsphäre jedes Mitarbeitenden geschützt ist.

Bei internen Veranstaltungen, werden die Teilnehmer darauf hingewiesen, dass jegliche Bild-, Ton- und Videoaufzeichnungen untersagt sind. Eltern stellen keine Anfragen über Soziale Medien, da sie wissen, dass wir diese nicht annehmen.

## 3.7 Umgang mit Dilemma Situationen

Um sich in Dilemma Situationen richtig zu verhalten, müssen wir uns diese Situationen bewusst machen und überlegen, wie wir angemessen reagieren können. Genau in diesen Situationen ist es wichtig auf den richtigen Umgang zu achten und professionell zu handeln.

### Kinder zeigen körperliche Aggression gegenüber Erziehern

- Sich selbst aus der Gefahrenzone bringen.
- Ruhe bewahren & ggfs. eine Kollegin dazu holen.
- STOPP zu sagen, deutlich signalisieren, dass die Kinder eine Grenze überschritten haben mit Sprache und Gestik.
- Abstand zum Kind einhalten, ggfs. Hilfe holen, beim Kind darauf achten behutsam anzufassen (Oberarme) und dem Kind klar machen, dass es dir weh getan hat (ICH-Botschaft).
- Kind auffordern sich zu beruhigen, Verständnis zeigen, gewaltfreie Kommunikation, eigene Gefühle kommunizieren
- Nach der Situation gemeinsam sprechen und herausfinden was dem Kind jetzt guttun würde (Bewegung/Ruhe?).

### Kinder zeigen körperliche Aggression gegenüber anderen Kindern

- Dem körperlichen aggressiven Kind Raum zu geben und sich zu beruhigen.
- Andere Kinder vor dem körperlich aggressiven Kind schützen, damit sie sich nicht selbst verletzen.
- Alle Beteiligten tauschen sich darüber aus, was vorgefallen ist, die Kinder versuchen den Vorfall selbst zu klären. Die Fachkraft achtet darauf, dass alle zu Wort kommen und gibt Hilfestellung.

### Kind läuft vor Fachkraft weg

*Beispiel: Kind soll mit zum Mittagessen gehen, Fachkraft ruft alle Kinder zusammen und das eine Kind läuft weg und hört nicht zu.*

- Rufen: BITTE bleib stehen!
- Aufsichtspflicht nicht verletzen, schauen wie groß die Gefahr ist, befindet man sich im Haus oder im Garten (wie weit kann das Kind weglaufen → im Blick behalten).
- Info an Kollegin, dass man die Situation fertig klärt und dann wieder seine eigentliche Aufgabe übernimmt
- Versuchen den Grund fürs weglaufen zu klären und über die Situation zu reden.

### **Verbale Übergriffigkeiten von Kindern gegen Erzieher**

- Stopp signalisieren, Blickkontakt zum Kind halten und mit dem Kind über die Situation sprechen (ICH- Botschaften senden).

### **Verbale Übergriffigkeiten von Kindern gegen Kinder**

- Beteiligte Kinder zu einem klärenden Gespräch bitten.
- Wenn die Fachkraft die Situation nicht unmittelbar beobachtet hat, nur als Moderator agieren.
- Hat die Fachkraft die Situation unmittelbar beobachtet, die beteiligten Kinder direkt auf die Situation ansprechen und klären.

### **Verbale Übergriffigkeiten von Kindern gegen die eigenen Eltern**

- Je nach Situation greifen wir ein bzw. bieten wir unsere Hilfe an.
- Im Extremfall Eltern separat zum Gespräch bitten.
- Auf die 3 Regeln hinweisen:  
Niemanden am Herzen verletzen | Niemanden am Körper verletzen | Was nicht möglich ist- ist nicht möglich

### **Komplizierte Trennungssituation beim Ankommen**

- Beim Aufnahmegespräch darauf hinweisen, dass wir das Kind entgegennehmen, wenn die Eltern bereit dazu sind, uns das Kind zu übergeben (siehe Eingewöhnungsprozess).
- Wenn die Eltern sich nicht lösen können, klärendes Elterngespräch führen.

### **Abholsituation | Tür- und Angelgespräch mit Eltern**

- Tür- und Angelgespräche beim Abholen, dabei Acht geben, dass das Kind im Blickfeld bleibt. Eltern ebenfalls daran erinnern.
- je nach Inhalt oder Thema ggf. mehr Zeit einplanen oder ein Gesprächstermin vereinbaren.
- Eltern darauf hinweisen, dass sich das Kind entfernt.
- Auf offenes Tor im Garten hinweisen bzw. auf die Gefahren hinweisen.
- Eigene Stehposition ändern, dass Eltern zum Kind schauen können.

## Kind mit „Anführerrolle“ in der Gruppe

*Beispiel: Kind fühlt sich als „Anführer“ in der Gruppe und stellt sich in den Vordergrund. Andere Kinder kommen zu dem Kind und fragen ob sie in einen bestimmten Funktionsraum dürfen und dann nach Genehmigung gehen sie dorthin ohne, dass eine Fachkraft Bescheid weiß.*

*Beispiel: Kind als „Anführer“ besticht andere Kinder z.B. durch Süßigkeiten, die sie dem Kind mitbringen sollen und das Anführer Kind beschließt Freundschaften dadurch.*

- Päd. Aufarbeiten z.B. Thema Freundschaft, Anerkennung, gemocht werden.
- Soziogramm erstellen.
- Situation beobachten ggf. Eltern miteinbeziehen.

## Kinder sagen nicht die Wahrheit, um sich selbst zu schützen

- Gespräch anbieten.
- Das Kind ermutigen die Wahrheit zu sagen, ohne Angst vor einer Strafe haben zu müssen.
- Andere Lösungswege für die unangenehme Situation finden.
- Werte vermitteln.

## Umgang mit „Tuschelrunden“

*Beispiel: Kinder sitzen im Gruppenraum zusammen und flüstern sich gegenseitig was ins Ohr und „tuscheln“ über ein bestimmtes Thema, das sie nicht öffentlich in der Gruppe darstellen möchten.*

- Den Kindern signalisieren, dass man sie dabei beobachtet und aufmerksam ist.
- Wenn wir nicht wissen um was es geht, können wir nicht reagieren.
- Bekommen wir mit, dass es in diesen Tuschelrunden um gestohlenen Spielzeug oder ähnlichem geht, suchen wir das Gespräch und klären es auf.

## Umgang mit mitgebrachten Gegenständen an keinen Spielzeugtagen

*Beispiel: Kind bringt jeden Tag, einen Gegenstand mit in den Kindergarten und möchte dieses in den Alltag miteinbeziehen.*

- Grundsätzlich gehören mitgebrachte Spielzeuge/Gegenstände nicht in den Kindergarten. Haben sich Spielsachen „eingeschmuggelt, werden sie an den Platz oder in den Rucksack gelegt, dort verbleiben sie im Alltag.
- Gefährliche Gegenstände werden sofort, sollten die Eltern noch in der Nähe sein, wieder mitgeben oder sollten die Eltern nicht mehr im Haus sein, die Fachkraft nimmt es ab und bespricht beim Abholen mit den Eltern, wie es in den Besitz des Kindes kam.
- Es ist klar kommuniziert, dass Kinder nur an bestimmten Tagen Spielzeug von zuhause mitbringen sollen (Ausnahme Schnuller, oder Tröstetiere im Kleinkindbereich) Daher sollten Diskussionen über die Mitnahme zuhause geführt werden, dass Spielsachen gar nicht erst im Kindergarten landen. Ausnahmen sind Medien z.B. für Projekte, oder abgesprochene Ausnahmeregelungen im Einzelfall.

### **Machtübergriffe von Eltern an fremden Kindern**

- Sollten Eltern Übergriffigkeiten an fremden Kindern beobachten, sollen sie sich sofort an das päd. Fachpersonal wenden. Diese klärt die Situation und bespricht es mit den betroffenen Kindern.
- Wenn man die Situation selbst mitbekommt, ist das das betroffene Kind zu schützen. Die Fachkraft geht dazwischen und klärt die Situation. Rückmeldung ist dann auch an die betroffenen Eltern geben.
- Bei Handgreiflichkeiten, werden sofort Kollegen hinzugeholt. Die Beteiligten zur Vernunft bringen und jegliche Übergriffe im Haus untersagen. Zur Not Polizei anrufen. Zur Aufarbeitung einen Gesprächstermin mit allen vereinbaren.
- Leitung und Kolleginnen aufklären und informieren.

### **Kinder suchen zu viel Körperkontakt bei päd. Fachkraft**

*Beispiel: Kind sucht dauerhaft den Körperkontakt zu päd. Fachkraft auch in unangenehme Bereiche*

- Den Kindern klar signalisieren, dass es Grenzen gibt an die sie sich halten müssen
- Klar kommunizieren, dass man die Fachkraft ist und nicht die Eltern
- Ein Nein heißt Nein, das müssen die Kinder akzeptieren. Kann man in der Gruppe aufgreifen und thematisieren. (Buch: Das große und das kleine Nein)
- Sollte es häufiger vorkommen, dann darüber mit dem Kind sprechen, warum es gerade den Körperkontakt braucht bzw. sucht. Mit den Eltern ins Gespräch kommen, die Situation erklären und gemeinsam nach einer Lösung suchen.

## Kind weigert sich mit abholberechtigter Person mitzugehen

*Beispiel: Kind wird von einer abholberechtigten Person abgeholt, die dem Kind noch nicht ganz so vertraut ist. Das Kind weigert sich mitzugehen, weint und lässt die Fachkraft nicht los.*

- Das Kind wird im Voraus schon auf die Situation vorbereitet, dass eine andere Person zum Abholen kommt.
- Mit dem Kind reden und Zuspruch geben.
- Die Eltern anrufen und sie sollen über das Telefon dem Kind gut zu reden.
- Im Notfall, das Kind bei dem/der Fachkraft lassen, bis ein Elternteil es abholen kann.

## Kinder werden nicht abgeholt

- Eltern und I oder Notfallkontakte anrufen
- Das Gespräch suchen und in Ruhe fragen, woran es liegt, dass das Kind nicht pünktlich abgeholt werden kann. Gemeinsam nach einer Lösung suchen. Dabei auch die Sicht des Kindes schildern (Wie fühlt es sich, wenn es nicht abgeholt wird).

## Umgang mit Verweigerungen im Alltag

- Mit dem Kind sprechen und herausfinden, warum es etwas nicht will. Eine gemeinsame Lösung suchen oder einen Kompromiss schließen.
- Lässt es sich auf nichts ein, das Gespräch mit den Eltern suchen. Das Kind zu nichts zwingen.

## Machtübergriffigkeit zwischen Eltern

- Sollte es zu „Machtkämpfen“ zwischen Eltern kommen, mit den beteiligten Eltern ein Gespräch führen.
- Die Leitung über den Vorfall informieren.

## Kranke Kinder in der Einrichtung

- Auf Hausregeln und aktuelle Verordnungen hinweisen und darauf verweisen, dass wir uns ebenfalls an diesen Regeln orientieren.
- Wenn das Kind krank ist, die Eltern anrufen (wenn die Eltern nicht hingehen, dann Abholberechtigte anrufen von oben nach unten)
- Räumliche Möglichkeiten für kranke Kinder finden

- Die Eltern darauf hinweisen, dass sie sich „krankschreiben“ lassen können, wenn ihr Kind krank ist. *Dies nennt man »vorübergehende Arbeitsverhinderung«* Pro Elternteil besteht ein Anspruch von 10 Tagen pro Kalenderjahr. (§45 Abs. 2 SGB V)
- Ruhe bewahren, nach Möglichkeiten für die Betreuung innerhalb der Einrichtung suchen.
- Wir und die Eltern haben eine Fürsorge für das kranke Kind, aber auch für die anderen Kinder in der Gruppe.
- Sollten die Kinder vermehrt krank in den Kindergarten kommen, dürfen wir die Eltern zu einer ärztlichen Abklärung zum Arzt schicken bzw. eine Unbedenklichkeitserklärung für das Kind ausfüllen lassen.

### 3.8 Trennung zwischen professionellen und privaten Kontakten

Wir achten auf einen professionellen, freundlichen und offenen Umgang mit und zu allen Eltern. Auch wenn wir die Eltern privat kennen, lassen wir uns im täglichen Umgang in der Einrichtung davon nicht beeinflussen. Im privaten Umgang sind wir dazu verpflichtet unsere Schweigepflicht einzuhalten. Neue Freundschaftsanfragen der Eltern auf Social Media lehnen wir grundsätzlich ab. Ausnahmen sind Freundschaften, die vor unserem Betreuungsverhältnis bestanden haben. Generell verzichten wir auf die Annahme von Geldgeschenken, mit Ausnahmen von Spenden, die dem Kindergarten und den Kindern zugutekommen. Wir arbeiten nach dem Grundsatz, dass jedes Kind gleichbehandelt wird. Grundsätzlich fühlen wir uns durch die Geschenke der Eltern und Kinder an uns und unserer Arbeit wertgeschätzt, jedoch nur in einem gewissen Maß. Es sollte bei einem kleinen Dankeschön bleiben. Eine Einladung zu einem Kindergeburtstag schätzen wir dem Kind gegenüber wert, erklären dennoch sensibel die nicht Teilnahme. Wir wollen dabei eine gewisse Distanz zwischen den Familien und den pädagogischen Mitarbeitern bewahren.

### 3.9 Sexual- und Genderpädagogik

Bei uns in der Einrichtung darf Jeder so sein, wie er ist. Wir versuchen den Kindern eine wertfreie, offene und wertschätzende Atmosphäre zu ermöglichen. Wir sind sensibel gegenüber anderen Geschlechtern und Interessen und sehen diese als gleichberechtigt an. Wir lassen den Kindern offen, wo, mit was und mit wem sie in der Einrichtung spielen und Zeit verbringen. Für uns gibt es keine typischen männlichen und weiblichen Rollenbilder. Wir ermöglichen den Kindern den Zugang zu Medien, die sich mit dem Sexual- und Genderthemen auseinandersetzen. Wir gehen dabei auf Fragen und Äußerungen der Kinder ein und versuchen diese zu beantworten. Als pädagogische Fachkräfte ist uns wichtig auch die Eltern für dieses Thema zu sensibilisieren.

## 4. Prävention



## 4.1 Beteiligung von Kindern

UN-Kinderechtskonvention, Artikel 12

Berücksichtigung des Kinderwillen „Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden. Kinder dürfen ihre Meinung frei heraus sagen und diese muss dann auch berücksichtigt werden.“

In unserer Einrichtung ist Partizipation ein wichtiger Bestandteil in der täglichen Arbeit. Das bedeutet, Kinder werden beteiligt und dürfen aktiv mitbestimmen, sich als Teil einer Gemeinschaft erleben, in der ihre Bedürfnisse berücksichtigt und beachtet werden. Die Kinder und ihre Interessen stehen dabei im Mittelpunkt. Sie werden in Situationen die sie betreffen miteinbezogen und dürfen z.B. bei der Auswahl an Angeboten, wieviel sie essen wollen, wohin geht der Ausflug, Planung des Tages, Raumgestaltung, Alltagssituationen darüber selbst entscheiden. Damit sich die Kinder effektiv beteiligen können, müssen sie über die anstehenden Entscheidungen Bescheid wissen und vor allem worum es dabei geht. Das ist die Aufgabe der Fachkraft, den Kindern die notwendigen Informationen zukommen zu lassen. Für die neuen Kinder muss dafür gesorgt werden, dass ihnen die Art und Weise der Mitbestimmung nähergebracht und erklärt wird. Durch aktives Zuhören ermutigen wir die Kinder ihre Sicht darzustellen, diese pädagogische Haltung wird durch jede Fachkraft vorgelebt. Wir sind dadurch glaubwürdige und verlässliche Vertrauenspersonen. Durch die Beteiligung und Mitbestimmung fördern wir die Persönlichkeit der Kinder, damit wir ihren Bedürfnissen besser gerecht werden. Zudem wird hier ein Grundstein für das demokratische Verständnis gelegt. Die Kinder brauchen hierzu genügend Freiraum um sich als selbstbestimmt wahrzunehmen und sich dadurch entfalten zu können. Wir achten darauf, die Kinder nicht zu überfordern und passen die Mitbestimmung und Beteiligung auf das jeweilige Alter an. Die Kinder lernen ihre Interessen und Wünsche zu äußern, ebenso aber auch ihre Ablehnung. Was das einzelne Kind benötigt, um seine Rechte wahrzunehmen, ist individuell sehr unterschiedlich und abhängig von Alter, Geschlecht, Entwicklungsstand, kulturellem Hintergrund und den jeweiligen Begabungen und Beeinträchtigungen. Wir überlegen gemeinsam, wie wir die Wünsche der Kinder integrieren können und wer uns bei der Verwirklichung bestimmter Wünsche unterstützen und helfen kann. Sie erleben durch Beteiligung, dass wir respektvoll miteinander umgehen, sie nehmen sich selbst auf gleicher Augenhöhe mit den Erwachsenen wahr und, dass ihre Meinung wichtig ist. Ebenfalls erleben sie, dass nicht nur Stärkere und Größere Gehör finden, sondern jeder einzelne wahrgenommen wird.

Durch Erfahrungen, die die Kinder dabei machen, wird das Selbstbewusstsein gestärkt und weiterentwickelt. Dazu benötigen sie Freiraum um es ausleben zu können. Für die Persönlichkeitsentwicklung ist es ebenfalls eine notwendige Erfahrung, denn so lernen sie selbstwirksam zu agieren. All diese Erfahrungen sollen dazu beitragen, die Kinder STARK zu machen um sich bei möglichen Übergriffen wehren bzw. mitteilen zu können. Sie sollen keine Scheu haben sich Erwachsenen anzuvertrauen und sollen sich trauen unangenehme Erlebnisse zu erzählen. Sie sollen wissen, dass sie sich wehren dürfen, wir uns für sie einsetzen und Unterstützung bekommen, wenn andere sich über ihre Grenzen hinwegsetzen oder sie sogar verletzen.

Dennoch ist es für das pädagogische Personal wichtig, sich mit dem Thema MACHT auseinanderzusetzen. Welche Bedeutung hat Macht in unserem pädagogischen Alltag. Dieses Thema beschäftigt uns ständig in unseren Fortbildungen und Teambesprechungen.

Kinder die früh lernen sich zu Beteiligen und mitzuwirken, haben einen sehr guten Schutz vor Gewalt sowie vor sexueller Gewalt.

Um die Beteiligung der Kinder in unserem Alltag zu fixieren, werden zu folgenden Themen QM- Prozesse entwickelt. Außerdem reflektieren wir unsere Beteiligung an Hand einer Art Ampelsystem.

#### 4.1.1 Beteiligung von Kindern Praxis Anhang

1. Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern	jedes Mal	Jedes 2. Mal	Jedes 3. Mal	selten	nie
2.					
Kinderkonferenzen					
Essen					
Raumgestaltung					
Freispiel					
Schlafen und Ruhen					
Wickeln					
Toilettengang					
Körperkontakt					
Beten					
Beschwerdemöglichkeiten von Kindern					
Interessenauswahl der Kinder					
Alltagssituationen					

GRÜN	kein Handlungsbedarf, es wird sehr gut umgesetzt
HELLGRÜN	kein Handlungsbedarf, es wird gut umgesetzt
GELB	noch kein Handlungsbedarf, man kann aber überlegen, wie die Beteiligung der Kinder besser eingesetzt werden könnte
ORANGE	Handlungsbedarf, die Beteiligungsrechte der Kinder in den Blick nehmen
ROT	dringender Handlungsbedarf, die Beteiligungsrechte der Kinder MUSS dringend in den Blick genommen werden.

1x im Monat wird eingetragen, wie die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder in der Gruppe aussehen. Ab ORANGE wäre Handlungsbedarf und es sollte überlegt werden, wie man die Beteiligung in der Gruppe besser einbinden kann.

## 4.2 Beschwerdewege

Uns ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen in der sich alle Beteiligten mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Die Kommunikationskultur ist offen und sorgt für Klarheit und Transparenz.

Die Beschwerden, egal ob von Mitarbeiter\*innen, Eltern und Kindern werden bei uns stets ernst genommen, bearbeitet und dokumentiert. Hierfür haben wir eigens einen QM Prozess entwickelt, damit alle Mitarbeiter\*innen und Eltern über die Vorgehensweise Bescheid wissen. Mit Kindern ist der Beschwerdeweg besprochen und ihnen ist klar an wen sie sich wenden können. Sind die Beschwerdewege klar kommuniziert, ist die Wahrscheinlichkeit höher, dass Unregelmäßigkeiten erkannt, benannt und gemeldet werden. Dies ist wichtig um schnell reagieren zu können.

### 4.2.1 Für Kinder

Die Kinder haben das Recht ihre Beschwerde vorzubringen. Alle Mitarbeiter\*innen zeigen Respekt gegenüber den Empfindungen und der Beschwerde des Kindes. Dies setzt die Einsicht der pädagogischen Fachkraft voraus, dass es auch bei ihr zu Fehlverhalten kommen kann und es hierfür Verbesserungsmöglichkeiten gibt.

Auf dieser Grundlage erfahren Kinder, dass sie ernst genommen werden und ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht wird. Durch das Wissen der Kinder, dass sie immer auf ein offenes Ohr stoßen werden und wir sie in allen Belangen ernst nehmen, ist die Basis gelegt, dass Kinder bei Übergriffen oder Grenzverletzungen auf uns zu kommen. Natürlich muss hierbei sehr sensibel mit einer Aussage umgegangen werden und zuerst eine Analyse der Situation gemacht werden.

### 4.2.2 Für Personensorgeberechtigte

Die Personensorgeberechtigten können sich jederzeit bei Fragen, Konflikten, Anregungen und Beschwerden vertrauensvoll an die pädagogische Fachkraft oder an die Einrichtungsleitung wenden. Die Beschwerden können mündlich oder schriftlich über Email eingereicht/ vorgebracht werden. Gemeinsam suchen wir eine Lösung. Die Beschwerde wird nicht als persönlicher Angriff gewertet. Sie wird bearbeitet und eine Lösung zeitnah rückgemeldet. Sollten Eltern Grenzüberschreitungen oder Übergriffe melden, werden diese Beschwerden sehr sensibel behandelt. Die Mitarbeiter werden informiert und die Situation wird erstmal „nur“ in Augenschein genommen. Es darf keine vorschnelle Verurteilung geben. Außerdem wird der Träger informiert.

### 4.2.3 Für Mitarbeitende

Die Mitarbeiter\*innen können jederzeit eine Beschwerde vorbringen. Sie haben die Möglichkeit sich in Teamgesprächen, Personalgesprächen oder über die Mitarbeitervertretung zu beschweren.

Ein gut funktionierendes Beschwerdemanagement liegt dann vor, wenn sämtliche Konflikte nicht als störend, sondern als notwendiger Entwicklungsprozess verstanden und anerkannt werden. Für eine gute Beschwerdekultur sorgt ebenfalls die Installierung von einem Team-Coaching. Dieses sollte regelmäßig, alle 3 Monate, stattfinden. Hier werden Unklarheiten beseitigt und konstruktiv nach Lösungen gesucht. Dabei ist der Blick von außen eine helfende Hand. Durch das vertraute Coaching, ist es möglich, kurzfristig eine Beratung in verzwickten Situationen zu bekommen. Es hilft zudem um Klarheit zu schaffen, eine wichtige Basis für eine offene und vertrauensvolle Teamarbeit.

## 4.3 Intervention

### 4.3.1 Umgang mit Verstößen

Kinder müssen vor geistiger, seelischer, körperlicher und sexueller Gewalt geschützt werden. Damit sie sicher sind und sie bei ersten Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung Hilfe bekommen. Für den Fall eines Übergriffs oder grenzverletzenden Vorfalls hat der Träger der Einrichtung ein geregelter Interventionsverfahren. Welches auf dem Paragraphen § 8a basiert.

Eine detaillierte Beschreibung der Vorgehensweise befindet sich in dem „Leitfaden Intervention für Kitas“ der Diözese Rottenburg Stuttgart.

Im Büro: Ordner

Online: <https://praevention-missbrauch.drs.de/materialien-downloads/interventionsleitfaden-kitas.html>



### 4.3.2 Nachhaltige Aufarbeitung

Aufarbeitung meint die Erfassung von Tatsachen, Ursachen und Folgen von sexuellem Missbrauch an Kindern in unserer Einrichtung, die Identifikation von Strukturen, die sexuellen Missbrauch ermöglicht oder erleichtert oder dessen Aufdeckung erschwert haben sowie den administrativen Umgang mit Täter\*innen und Betroffenen.

Die nachhaltige Aufarbeitung von Krisensituationen, wie beispielsweise einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt, ist wichtig und notwendig, um Sicherheitslücken in den Schutzmaßnahmen der Einrichtungen zu schließen und zukünftige Übergriffe zu verhindern. Möglicherweise sind aber auch Personen im Bezugssystem, also den Nahumfeld des Übergriffs, verunsichert oder die Gruppe/Einrichtung kann nicht „einfach so“ weiterarbeiten. Begleitende Maßnahmen sowie Nachsorge in einem irritierten System bei einem aufgetretenen Vorfall sind Teil einer nachhaltigen Präventionsarbeit.

## Vorgehen zur nachhaltigen Aufarbeitung

In Verdachtsfällen, in denen ein hauptamtlich oder ehrenamtlich Tätiger der Einrichtung beschuldigt ist und die Klärung der Vorwürfe über die Aufarbeitungskommission der Diözese Rottenburg Stuttgart erfolgt, wird die nachhaltige Aufarbeitung über diese Kommission initiiert. Die Kommission vermittelt erste Notfallmaßnahmen für das Team, einzelne Mitarbeiter\*innen bzw. ehrenamtlich engagierte Personen und/oder die Leitung und beauftragt die Aufarbeitungskommission mit der nachhaltigen Aufarbeitung. Diese klärt und koordiniert weitere Maßnahmen zur Reflexion und Aufarbeitung der Krisensituation und zur Überprüfung der Schutzmaßnahmen. Bei Bedarf vermittelt sie Fortbildungsangebote für das Team.

Begleitende Maßnahmen sowie Nachsorge in dem betroffenen System bei einem aufgetretenen Vorfall:

1. Erkennen oder beobachten oder Hinweis von einem Vorfall
2. Leitung informieren
3. Leitung informiert den Träger vor Ort
4. Träger informiert die Aufarbeitungskommission der Diözese
5. Täter wird suspendiert oder von der Arbeit freigestellt
6. Diese klärt die weitere Vorgehensweise
7. Erhärten sich die Vorwürfe – geht es zur Strafverfolgungsbehörde
8. Entkräften sich die Vorwürfe, so wird das Verfahren eingestellt
9. Reflexion und begleitende Unterstützung im Team
10. Abschluss und Überprüfung des institutionellem Schutzkonzept

### Mögliche Reaktionen von Mitarbeiter\*innen, Kolleg\*innen bei Offenlegung:

- Evtl. Spaltung des Teams, die u. U. auf die Intrigen des/der Täter\*in zurückzuführen ist.
- Sprachlosigkeit, weil sich das Team über die Thematik in Team-Besprechungen nicht ausgetauscht hat und evtl. Beobachtungen nicht dokumentiert wurden.
- Großes Misstrauen unter den Kolleg\*innen und gegenüber der Institution.
- Resignation – resultierend aus Scham und/oder Schuldgefühlen über eigene Fehler.
- Persönliche und fachliche Überforderung.
- Vernachlässigung der Hilfen für das/die Opfer.
- Die Krise „klein reden“ und möglichst hausintern klären wollen.

### Mögliche Reaktionen von Elterngruppe und anderen Personen des Bezugssystems:

- Ggfls. können sich die Eltern den Missbrauch nicht vorstellen, auch dann, wenn das eigene Kind betroffen ist oder der Täter rechtskräftig verurteilt wurde.
- Evtl. Spaltung der Elternschaft, Kirchengemeindemitgliedern, Gremien...

### Mögliche Reaktionen innerhalb der Kinder- und/oder Jugendgruppe:

- Erfahrungsgemäß reagiert auch die Gruppe der Kinder und/oder Jugendlichen mit Spaltung, da nicht betroffene Minderjährige häufig die Fakten nicht glauben können.
- Sind mehrere Kinder betroffen, so wird evtl. das durch den/die Täter\*in initiierte Schweigegebot aufrechterhalten.
- Ggfls. Wut von nicht betroffenen Minderjährigen auf das/die betroffene/n Kind/er, weil ihnen eine (geliebte) Bezugsperson genommen wurde.
- Evtl. Belastung der Gruppe, weil das betroffene Kind die erlebte Gewalt im posttraumatischen Spiel reinszeniert.

Darum ist es wichtig, eine intensive Auswertung der Krise vorzunehmen sowie individuelle Unterstützungs- und Hilfsangebote für die verschiedenen Personengruppen anzubieten und ggfls. zu vermitteln. Eine professionelle Unterstützung durch Fachleute ist sinnvoll und - je nach Gruppe oder Situation – notwendig.

## Unterstützungsangebote

Unterstützungsangebote für das Team können sein:

- Gesprächsangebote zur Stabilisierung für die unterschiedlichen Personenkreise, um die Situation reflektieren zu können.
- Vorübergehende Aufstockung des Personalschlüssels bei Täterschaft eines/einer Kollegen\*in.
- Entlastung durch unterstützenden Einsatz bisher nicht Teamzugehöriger (vom Vorfall nicht betroffener Kollegen\*in).
- Evtl. therapeutische Unterstützung bei einer akuten Belastungsreaktion.
- Supervision für das Team.
- Coaching für die Leitung.
- Bereitstellung finanzieller und personeller Ressourcen, um Freiräume zur Einzel- und Teambberatung zu ermöglichen.
- Fachliche Begleitung bei der Planung von Hilfsangeboten zur Krisenintervention.

Unterstützungsangebote für die Eltern:

- Information und Gesprächsangebote der Eltern des /der betroffenen Kind/er.
- Informationsabend für die Eltern der Gruppe bzw. Institution in Zusammenarbeit mit einer therapeutisch qualifizierten Fachkraft einer Beratungsstelle

Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche:

- Bei Bedarf Vermittlung therapeutischer Hilfe.
- Gestaltung eines strukturierten Alltags.
- Evtl. Durchführung ergänzender Freizeitangebote durch kompetente qualifizierte Fachkräfte.
- Ggfls. schrittweise Umgestaltung der mit den Gewalterfahrungen besetzten Räumlichkeit(en).

## 5. Qualitätsmanagement



Uns ist es wichtig immer im Prozess zu bleiben und das Schutzkonzept in regelmäßigen Abständen anzuschauen und zu reflektieren ob es noch aktuell ist oder etwas verändert werden muss. So bleiben die Abläufe im Kopf, werden überdacht und gegebenenfalls erneuert.

QM-Prozesse in denen die Beteiligung der Kinder im QM Handbuch festgeschrieben und für uns verbindlich sind:

- Partizipation
- Essen
- Kinderkonferenz
- Freispiel
- Beschwerdemanagement
- Körperpflege
- Trösten/Tragen/Kuscheln

Aktuell entwickeln wir Prozesse/Verhaltensrichtlinien zu folgenden Themen.

*Schlaf und Ruhesituation*

*Wickeln*

*Toilettengang*

*Beten*

*Umgang mit Pistolen / Zauberstäben an Fasching, ...*

## 6. Aus- und Fortbildung



## 6.1 Vorerfahrungen

In der schulischen Ausbildung zur pädagogischen Fachkraft werden wir sensibilisiert in den Bereichen sexueller Missbrauch, Übergriffe und Gewalt. Dabei lernen wir welche Anlaufstellen wir im Verdachtsfall kontaktieren können. Wir wissen, dass wir uns Trägerübergreifend an eine „Insoweit Erfahrene Fachkraft“ zum Kinderschutz zur (anonymen) Fallberatung beistehen kann.

## 6.2 Laufende Weiterbildungen

### 6.2.1 Erste Hilfe (am Kind) – körperliche Notfallversorgung

Alle 2 Jahre wird das komplette Team in der Durchführung der richtigen Maßnahmen bei Kindernotfällen geschult: Wir erlernen im Rahmen von Kursen die Erste Hilfe am Kind, die Versorgung bedrohlicher Blutungen, aber auch die lebensrettenden Sofortmaßnahmen, die bei Atemstörungen und Störungen des Herz-Kreislauf-Systems zu treffen sind. Diese Kurse werden, auf Anfrage, auch für Familienangehörige angeboten. Wenn dieses Thema bei uns Fachkräften ansteht, thematisieren wir das mit den Kindern ebenfalls. So erleben die Kinder bereits, dass sie Hilfe leisten können.

### 6.2.2 Erste Hilfe (am Kind) – mentale Notfallversorgung

Erste Hilfe für die körperliche Notfallversorgung sind in unserer Gesellschaft weit verbreitet. Wir möchten Sensibilität für die mentale Notfallversorgung wecken. Einige Mitarbeiter sind bereits in MHFA (Mental Health First Aid) geschult. Unser Ziel wäre, eine ebenso regelmäßige Schulung aller Mitarbeiter zu ermöglichen, wie es bei der körperlichen Notfallversorgung bereits standardisiert wurde. In diesem Bereich wachsen wir noch. Auch hier beziehen wir die Kinder bereits ein. Wir sind überzeugt, dass eine Sensibilisierung der Kinder zur Mobbing Prävention gehört.

## 6.3 Ansprechpartner für Weiterbildungen

Falls wir uns im Bereich Schutzkonzept fortbilden wollen, können wir uns an folgende Stellen wenden:

- Landesverband Biberach
- Deutscher Kinderschutzbund Landesverband Baden- Württemberg
- Pädiko-Akademie
- Caritas- Campus
- Akademie AWO
- Deutscher Kinderschutzbund
- Kindernothilfe
- Müller- Pädagogik
- MHFA Ersthelfer
-



## 7. Adressen und Anlaufstellen



## 7.1 Meldewege

Meldewege bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch  
Wenn sich die Vermutung bestätigt, dass ein/-e haupt- oder ehrenamtlich Mitarbeitende/-r in einer kirchlichen Gemeinde, Organisation oder Einrichtung sexuellen Missbrauch begangen haben könnte, ist – je nach Zuständigkeit – eine der folgenden Stellen einzuschalten.

### **Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg-Stuttgart**

Erwin Wespel, Geschäftsführer  
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar  
Tel.: 07472 169-783 oder Mobil: 0171 2896994  
Fax: 07472 169-83783  
E-Mail: [ksm-kontakt@ksm.drs.de](mailto:ksm-kontakt@ksm.drs.de)

Dr. Monika Stolz, Vorsitzende  
Mobil: 0160 4048601  
E-Mail: [monika.stolz@ksm.drs.de](mailto:monika.stolz@ksm.drs.de)

Dr. Norbert Reuhs, Beauftragter für Voruntersuchungen  
Bischöfliches Offizialat · Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar  
Tel.: 07472 169-349 · Fax: 07472 169-604  
E-Mail: [ksm-nreuhs@ksm.drs.de](mailto:ksm-nreuhs@ksm.drs.de)

Mechthild Berchtold, Beauftragte für Voruntersuchungen  
Bischöfliches Ordinariat, Hauptabteilung Pastorales Personal  
Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar  
Tel.: 07472 169-371 · Fax: 07472 169-83371  
E-Mail: [ksm-mberchtold@ksm.drs.de](mailto:ksm-mberchtold@ksm.drs.de)

[www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch/  
kommission-sexueller-missbrauch.html](http://www.drs.de/rat-und-hilfe/hilfe-bei-missbrauch/kommission-sexueller-missbrauch.html)

### **Interventionsstelle beim Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.**

Daniel Noa, externer Interventionsbeauftragter  
Gerburg Crone, Stabsstelle Schutz vor sexuellem Missbrauch  
Strombergstraße 11 · 70188 Stuttgart  
Tel.: 0800 4 300 400  
[www.caritas-gegen-missbrauch.de](http://www.caritas-gegen-missbrauch.de)

### **Kommission sexueller Missbrauch an Katholischen Freien Schulen**

Dr. Heinz-Joachim Schulzki, Geschäftsführer  
Prof. Dr. Joachim Renzikowski, Sprecher  
Bischof-von-Keppler-Straße 5 · 72108 Rottenburg  
Tel.: 07472 9878-850 · Fax: 07472 9878-888  
E-Mail: [ksm-schulen@schulstiftung.de](mailto:ksm-schulen@schulstiftung.de)  
[www.schulstiftung.de/stiftung/sexueller-missbrauch/](http://www.schulstiftung.de/stiftung/sexueller-missbrauch/)

## 7.2 Beratungswege

Wenn Sie als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Situationen wahrnehmen, die mit sexuellem Missbrauch zu tun haben könnten, lassen Sie sich bitte fachlich beraten, um die nächsten Schritte zu klären. Folgende Stellen stehen Ihnen zur Verfügung und bieten z.T. Hilfen für Betroffene an.

<b>Psychologische Familien- und Lebensberatung (PFL)</b>	<a href="http://www.drs.de/rat-und-hilfe/psychologische-beratungsstellen.html">http://www.drs.de/rat-und-hilfe/psychologische-beratungsstellen.html</a>
<b>Beraterteam für irritierte Systeme</b>	Kontakt: Dr. Matthias Ball Tel.: 07472 922-153 · E-Mail: <a href="mailto:mball.institut-fwb@bo.drs.de">mball.institut-fwb@bo.drs.de</a> <a href="https://institut-fwb.de">https://institut-fwb.de</a> (Referat Leitung und Beratung)
<b>Kinderschutz-Team des Bischöflichen Jugendamts/BDKJ</b>	Während der Schulferien in Baden-Württemberg: Täglich von 8 – 20 Uhr, auch am Wochenende: Tel.: 0151 53781414 Außerhalb der Schulferien, zu den Bürozeiten: Tel.: 07153 3001-234 E-Mail: <a href="mailto:kinderschutz@bdkj.info">kinderschutz@bdkj.info</a> <a href="http://www.bdkj.info/kinderschutz">www.bdkj.info/kinderschutz</a>
<b>Fachberatung für Kindertagesstätten</b>	Landesverband Kath. Kindertagesstätten e.V. <a href="http://www.lvkita.de/dienststellen.html">www.lvkita.de/dienststellen.html</a>
<b>Stabsstelle Prävention, Kinder- und Jugendschutz im Bischöflichen Ordinariat</b>	Präventionsbeauftragte Sabine Hesse Postfach 9 · 72101 Rottenburg am Neckar Tel.: 07472 169-385 · E-Mail: <a href="mailto:praevention@drs.de">praevention@drs.de</a> <a href="https://praevention.drs.de">https://praevention.drs.de</a>
<b>Stabsstelle Schutz vor sexuellem Missbrauch des Caritasverbandes der Diözese Rottenburg-Stuttgart e.V.</b>	Gerburg Crone Strombergstraße 11 · 70188 Stuttgart Tel.: 0711 2633-1151 oder 0800 4 300 400 <a href="http://www.caritas-gegen-missbrauch.de">www.caritas-gegen-missbrauch.de</a>
<b>Präventions- und Interventionsbeauftragter für die katholischen Schulen</b>	Dr. Heinz-Joachim Schulzki Tel.: 07472 9878-861 oder Mobil: 0160 93963506 E-Mail: <a href="mailto:ksm-schulen@stiftungsschulamt.drs.de">ksm-schulen@stiftungsschulamt.drs.de</a> <a href="http://www.schulstiftung.de/stiftung/sexueller-missbrauch/">www.schulstiftung.de/stiftung/sexueller-missbrauch/</a>
<b>Spezialisierte Fachberatungsstellen zum Umgang mit sexuellem Missbrauch</b>	Je Landkreis in unterschiedlicher Trägerschaft und Organisationsform Eine Übersicht finden Sie unter: <a href="https://praevention.drs.de/helfen/beratungs-beschwerdewege.html">https://praevention.drs.de/helfen/beratungs-beschwerdewege.html</a>
<b>Bundesweite Angebote</b>	Hilfetelefon sexueller Missbrauch 0800 22 55 530 (kostenfrei und anonym) <a href="http://www.hilfeportal-missbrauch.de">www.hilfeportal-missbrauch.de</a>

## 7.3 Weitere Anlaufstellen vor Ort

### HILFEN FÜR BETROFFENE, ANGEHÖRIGE UND FACHKRÄFTE

- Hilfeportal und Hilfetelefon Missbrauch  
0800 22 555 30  
[www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)
- Die "Nummer gegen Kummer"  
116 111
- Die Telefonseelsorge  
0800 1110111 oder 0800 1110222 oder 116 123

### KONTAKTADRESSEN UND BERATUNGSSTELLEN

- Beratungsstelle Brennessel  
– Zweigstelle Biberach –  
Hilfe gegen sexuellen Missbrauch  
Sennhofgasse 7  
88400 Biberach  
Tel. 07351 3470 350  
E-Mail: [kontakt@brennessel-bc.de](mailto:kontakt@brennessel-bc.de)
- Caritas Biberach-Saulgau  
Psychologische Familien- und Lebensberatung  
Kolpingstr. 43  
88400 Biberach  
Tel: 07351/5005-100/-140  
E-Mail: [pfl-biberach@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:pfl-biberach@caritas-biberach-saulgau.de)

[www.caritas-biberach-saulgau.de](http://www.caritas-biberach-saulgau.de)

– Außenstelle Laupheim –  
Kirchberg 18  
88471 Laupheim  
Telefon: 07351/8095-140  
[pfl-biberach@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:pfl-biberach@caritas-biberach-saulgau.de)

- Jugendamt Biberach  
Rollin Straße 18  
88400 Biberach
- Ombudsstelle Südwürttemberg  
Henriettenstr. 5  
72072 Tübingen  
Michaela Wurzel  
Telefon: 07071 7093073  
[wurzel@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de](mailto:wurzel@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de)  
  
Sybille Silcher  
Telefon: 07071 7093074  
[silcher@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de](mailto:silcher@ombudschaft-jugendhilfe-bw.de)
- Polizei  
110

## TRAUMAAMBULANZEN

- Ambulanz für Kinder- und Jugendpsychiatrie Weissenau  
Prof. Dr. Isabel Böge  
Ärztliche Leitung  
0751 7601-2789  
[isabel.boege@zfp-zentrum.de](mailto:isabel.boege@zfp-zentrum.de)

Für Erwachsene:

- Traumaambulanz an der Klinik für Psychosomatik am Ostalb-Klinikum Aalen  
[info@traumaambulanz-aalen.de](mailto:info@traumaambulanz-aalen.de)  
07361 551801
- Traumaambulanz an der Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Klinikum Esslingen  
[info@klinikum-esslingen.de](mailto:info@klinikum-esslingen.de)  
0711 31030
- Traumatherapie  
[www.deutsche-traumastiftung.de](http://www.deutsche-traumastiftung.de)
- Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“
- [www.deutsche-traumastiftung.de](http://www.deutsche-traumastiftung.de)  
Bundesweite anonyme und kostenlose Hotline: 0800 - 70 222 40  
[stopp@bios-bw.de](mailto:stopp@bios-bw.de)
- Anlaufstelle für erwachsene Frauen, die Gewalt im kirchlichen Raum erfahren haben  
[www.gegenGewalt-anFrauen-inKirche.de](http://www.gegenGewalt-anFrauen-inKirche.de)